

A n t r a g
des
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landesholding und Antrag gemäß § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Riedl, Mag. Schneeberger, Hinterholzer, Moser, Mag. Freibauer und Herzig betreffend Änderung des NÖ Landesbankgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Die Gründung einer NÖ Landesholding und die Veranlagung des Erlöses im oben beschriebenen Sinne werden genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
- 3) Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Riedl u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landesbankgesetzes wird genehmigt.
- 4) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

MOSER
Berichterstatter

HINTERHOLZER
Obfrau